



Kundmachung

Zahl:
Betreff:

Fin 900-4/2024
Rechnungsabschluss
für das Finanzjahr
2023, Genehmigung

Gemeinde Schalchen, am 22.03.2024

Im Sinne des § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Gemeinde Schalchen** in der am 21.03.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Rechnungsabschluss der Gemeinde, sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2023 gemäß § 93 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erledigt hat. Der beschlossene Rechnungsabschluss liegt während der Kundmachungsfrist, das ist bis zum 08.04.2024 im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schalchen.at abrufbar.

Angeschlagen: 22.03.2024

Abgenommen: 08.04.2024



Der Bürgermeister
Andreas Stuhlberger